

8.6.6 Modell 3: Ermittlung der Höhe der „durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen“ auf Grundlage der Einkommens- und Verbraucherstichprobe des Statistischen Bundesamtes

Eine weitere Herangehensweise, die Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu ermitteln, könnte sein, sich der Rechenmethode des Regelbedarfermittlungsgesetzes (RBEG) zu bedienen, mit der die im SGB II festgelegte „häusliche Ersparnis“ ermittelt wird (§28 Abs. 6 SGB II). Doch anstatt dabei auf die Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes zur Ermittlung von Regelbedarfen nach § 28 SGB XII zurückzugreifen, die nur die untersten 20 % der nach Einkommen aufwärts gestaffelten Haushalte berücksichtigt, können die Daten der Studie „Konsumausgaben von Familien für Kinder“⁹⁴ von 2014 als Grundlage dienen, welche die Ausgaben aller Haushalte berücksichtigt und auch vom Statistischen Bundesamt erstellt wurde.

Die „durchschnittlich ersparten Aufwendungen“ werden nach dem RBEG wie folgt berechnet: Anteil für das Mittagessen an der Tagesverpflegung von 39,41 %⁹⁵ an den Ausgaben für die Nahrungsmittel für Kinder von 0 - 18 Jahren⁹⁶:

Laut der Studie Konsumausgaben von Familien für Kinder⁹⁷ waren 2008 die monatlichen Ausgaben von Paaren mit einem Kind für die Nahrungsmittel des Kindes wie folgt:

KINDER	MONATLICHE AUSGABEN FÜR NAHRUNGSMITTEL
unter 6 Jahren	90,00 €
6 – 12 Jahren	96,00 €
12 – 18 Jahren	166,00 €
Durchschnittlich	117,34 €

Tab. 05: Monatliche Konsumausgaben von Familie für Kinder nach der Einkommens- und Verbraucherstichprobe 2008

Damit ergibt sich eine Berechnung pro Tag: $117,34 \text{ €} / 30 \text{ Tage} = 3,92 \text{ €}$ Gesamtaufgaben für Nahrungsmittel. Berechnung nach RBEG: $3,92 \text{ €} * 0,3941 = \text{Anteil Mittagessen} = 1,54 \text{ €}$ (2008)

Unter Berücksichtigung der Preissteigerungsraten für Nahrungsmittel seit 2008 von 13,09 % (siehe Tabelle, Datenblatt 1: Verbraucherpreisindex) käme man somit für das Jahr 2016 auf einen Betrag von 1,74 € für die durchschnittlichen Ausgaben einer Familie für den Einkauf der Lebensmittel für das Mittagessen eines Kindes.

Kritische Würdigung:

- Grundlage ist hier die Ermittlung der durchschnittlichen ersparten Eigenaufwendungen, jedoch unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Konsumausgaben aller Einkommensgruppen.
- Außerdem berücksichtigt dieser Ansatz richtiger Weise die Preissteigerungsraten für Nahrungsmittel und nicht die allgemeine Preissteigerungsrate.
- Unberücksichtigt bleiben hier jedoch Kosten für Energie und anteilige Be- und Entsorgungskosten.

94 Statistisches Bundesamt (2014): Konsumausgaben von Familien für Kinder. Berechnungen auf Grundlage der Einkommens- und Verbraucherstichprobe 2008.

95 Der Anteil von 39,41 % für das Mittagessen ergibt sich aus der aktuellen Sozialversicherungsentgeltverordnung SvEV, § 2 Abs. 1, Stand 21.11.2016.

96 Deutscher Bundestag (2010): S 90.

97 Statistisches Bundesamt (2014): S. 35.

- Dennoch ist anzunehmen, dass auch mit diesem auf dem oben beschrieben Weg ermitteltem Betrag bei Vergleichen mit Kalkulationen der tatsächlichen Kosten für die Mittagsversorgung nach Abzug der nichtberücksichtigungsfähigen Kosten eine gute Annäherung im Durchschnitt aller Kitas erfolgt, ohne dass mit erheblichen Aufwand die Gesamtkosten sowie die Zuschussberechnung anfallen. Dies erscheint mit der o. g. Pauschalierungsmöglichkeit auch vertretbar.
- Das Modell erlaubt ferner, den Betrag aufgrund von Sondertatbeständen zu erhöhen. Ein solcher Sondertatbestand liegt z. B. vor, wenn auf Elternwunsch preissteigernde Anforderungen berücksichtigt werden (z. B. hoher Bioanteil).

Das Modell bietet eine gute Grundlage zur Ermittlung der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen und wird im Resümee der kritischen Würdigung aller Modelle von der AG 17 besonders empfohlen.